

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Toni Bösterling: Desum-Gogerichtsstätte

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Toni Bösterling

Desum-Gogerichtsstätte

Übergabe

Im Jahre des siebzigjährigen Bestehens des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland konnte die Übergabe der neugestalteten Desum-Gogerichtsstätte zu Emstek an die Öffentlichkeit vollzogen werden. Am Freitag, dem 08. Dezember 1989, erfolgte die Übergabe in Desum. Auf dieser Gogerichtsstätte wurde die Landgerichtsbarkeit für die ehemaligen Ämter Cloppenburg und Vechta im heutigen Oldenburger Münsterland ausgeübt. Durch Urkunden ist belegt, daß das Gogericht nachweislich seit der vorfränkischen Zeit bis ins 17. Jahrhundert an dieser Stelle am Herzog-Erich-Handelsweg unter freiem Himmel tagte. Der Gograf saß dem Gericht vor, zur Rechten und zur Linken saßen die Zeugen und die Drost; um sie herum bildeten meist mehr als 200 Dingpflichtige einen Umstand.

In ihrer Verantwortung für diese denkmalwürdige Stätte im Oldenburger Münsterland hatten sich die Landkreise Cloppenburg und Vechta und die Gemeinde Emstek bereiterklärt, die Finanzierung gemeinsam zu übernehmen. Hierdurch ist ein das Oldenburger Münsterland verbindendes Kulturdenkmal entstanden.

Siebzig Jahre Heimatbund für das Oldenburger Münsterland war Anlaß zur Einladung der für Politik und Wirtschaft, für Heimat und Kultur Verantwortlichen und Interessierten des Oldenburger Münsterlandes. Zahlreiche Persönlichkeiten waren erschienen.

Landrat Alfons Schewe, Cloppenburg, würdigte die historische Stunde an einem Platz, an dem früher Bürger unter freiem Himmel miteinander gesprochen, verhandelt und für das Gemeinwohl der Menschen entschieden haben. Sie hätten hier Demokratie ausgeübt, Recht gesprochen und wiederholt für Freiheit öffentlich demonstriert.

Im Oldenburger Münsterland sei ein Stück Land mit einer Symbolik für Recht und Freiheit ins Blickfeld gerückt und ideelle Bedeutung durch klassische Gestaltungsmittel zum Ausdruck gebracht



Übergabe der Desum-Gogerichtsstätte am 08. Dezember 1989



worden. Es sei gewissermaßen ein steinerner Pfahl zur Fixierung der Ideale einer menschlichen Lebensgemeinschaft eingerammt. „Die demokratische Übung der Rechtsprechung der Gogerichte durch Verhandlung, Abwägung und gemeinsame Abstimmung läßt sich an der neugestalteten Desum-Gogerichtsstätte anschaulich ablesen. Der Verhandlungsleiter sitzt an zentraler, weithin unübersehbarer Stelle, er ist offenbar und kann sich niemals drücken. Die Umstehenden bilden einen Kreis, sie sitzen wie um einen runden Tisch, die beste Art, miteinander zu ringen, ob in der Familie, in Verbänden, in der Politik oder in der Wirtschaft. Beim Gogericht bildete jeder Pflichtige ein Glied in der Gesellschafts-

kette. Wer in den Umstand, also in den Kreis eintrat, war ein neues Glied in der Menschenkette. Und so ist auch jeder Neubürger in unserer überschaubaren Heimat aufgenommen. Hierfür sorgen in unvergleichlicher Intensität Verbände und Vereine, Nachbarschaften, insbesondere die zahlreichen Heimatvereine vor Ort in den Dörfern und Bauerschaften. Unsere Region Oldenburger Münsterland besitzt gerade hierdurch eine besondere Lebensqualität, und die hat Zukunft, eben auch für den anderen.”

Landrat Alfons Schewe bescheinigte der Desum-Gogerichtsstätte ein großartiges Symbol der Regionalgemeinschaft. Die Landkreise Cloppenburg und Vechta und die Gemeinde Emstek hätten zu gleichen Teilen das Grundstück erworben und gestaltet - sie zeigten sich so offenkundig als Träger von Kultur und Geschichte.

Geschichte

Der Präsident des Heimatbundes, Rolf Cordes, übergab die neugestaltete Desum-Gogerichtsstätte der Öffentlichkeit. Er dankte den Landkreisen Cloppenburg und Vechta und der Gemeinde Emstek für die Finanzierung der denkwürdigen Stätte gemeinsamer Geschichte. Er stellte die Geschichte der Desum-Gogerichtsstätte in den Mittelpunkt seiner Festrede.

„Im hohen Mittelalter, in der Zeit des 11. bis 13. Jahrhunderts, etablierte sich der feudalistisch-strukturierte Lehnsstaat, der auch eine neue Form des Bauern installierte, den „grundherrlich abhängigen, aber eigenwirtschaftenden bäuerlichen Familienbetrieb“. Gegenüber dem sächsisch-karolingischen unfreien Fronhofslandwirt war dies insofern eine Verbesserung, da ihm trotz Leibeigenschaft neue Entfaltungsmöglichkeiten und Rechte in Familie und Haus, in Feld und Flur zugestanden wurden.

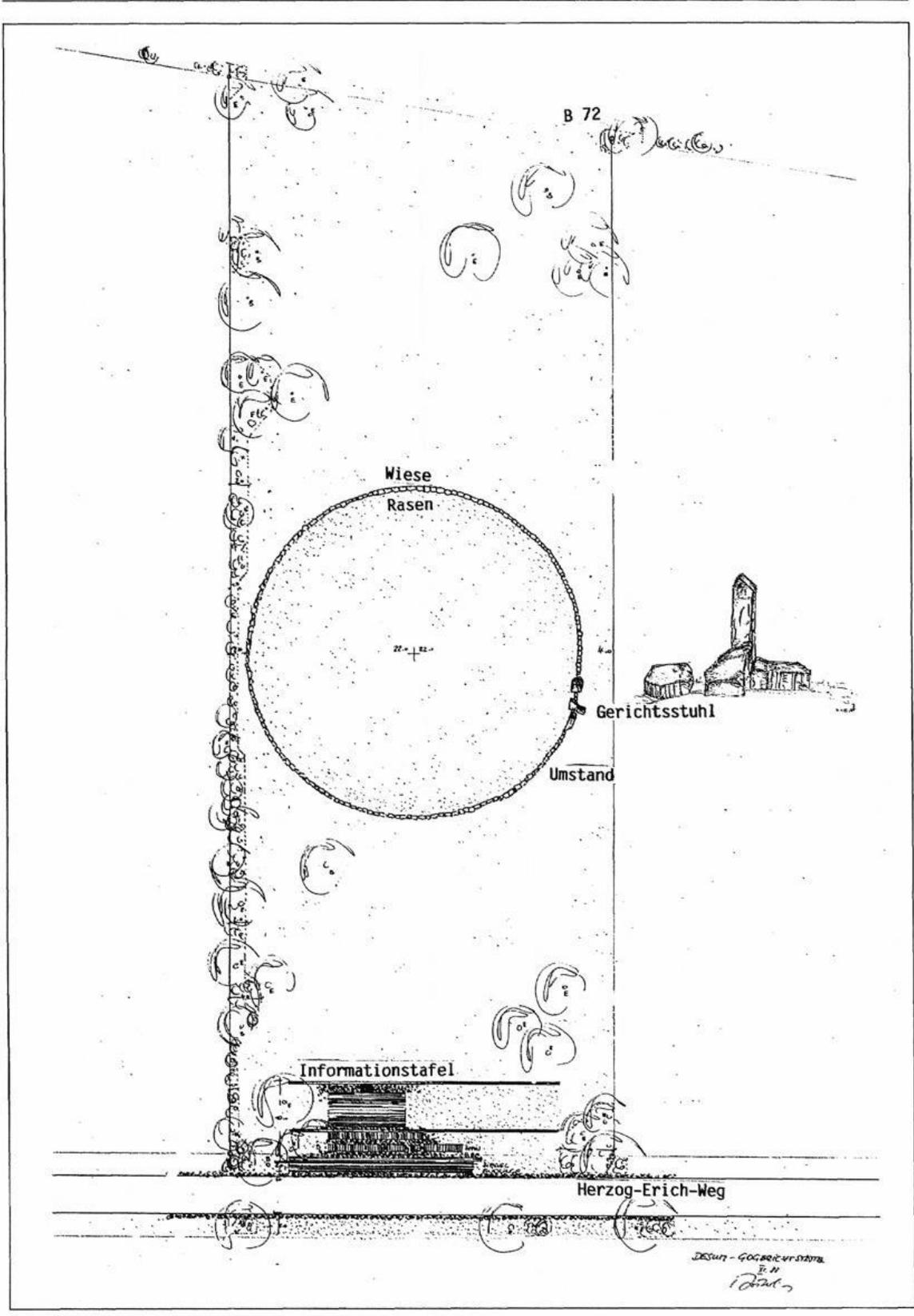
Das Desum-Gogericht wurde für die Bauern des altsächsisch-frühmittelalterlichen Lerigaues und der hochmittelalterlichen einerseits ravensbergischen und andererseits tecklenburgischen Ämter Vechta und Cloppenburg - damals mehr als drei Viertel der Gesamtbevölkerung - von eminenter Wichtigkeit, weil hier alle das Eigentum an Grund und Boden betreffenden Streitigkeiten zwischen Grundherren und Bauern ausgetragen wurden. Im Hochmittelalter wurden auf dem Desum an vier ordentlichen Gerichtstagen im Jahr für die genannten Ämter Cloppenburg, Vechta und Wildeshausen Zivilsachen in erster Instanz verhandelt, so z.B. die Lieferung vom Zehnten, Haftung des Gutsherrn mit dem Meiergut für Schulden des Meiers, Nachbarrechte usw. Die Zuständig-



keit dieses Gogerichts erweiterte sich im Verlauf der Jahrhunderte. Es bildete vor allem seit dem 16. und 17. Jahrhundert in zweiter Instanz für alle auf den Gerichten zu Vechta, Cloppenburg, Wildeshausen und vereinzelt auch für die auf dem Gräflich Diepholz'schen Gogericht Sutholte über die Kirchspiele Barnstorf, Goldenstedt und Colnrade gesprochenen Zivilurteile. Aber auch aus dem über die Kirchspiele Damme, Neuenkirchen und Steinfeld sich erstreckenden Gogericht Damme und dem die Kirchspiele Lohne und Dinklage umfassenden Gogericht Lohne wurden das Eigentum an Grund und Boden betreffende Streitigkeiten in zweiter Instanz vor dem Gogericht auf dem Desum ausgetragen. Auch die Berufungen gegen die Erkenntnisse des Gogerichts Essen sowie des Gogerichts Lönningen gingen in zweiter Instanz zum Gogericht auf dem Desum. Durch diese Kompetenzerweiterung in der frühen Neuzeit nahm das Gericht auf dem Desum schließlich den Charakter eines allgemeinen Landgerichts an. Seit dem Jahre 1578 ist ein eigenes Gerichtssiegel für das Desum-Gogericht nachweisbar.

Über die auf dem Desum verhandelten Prozesse wurde ein Protokollbuch angelegt. Dieses Buch ist bis heute erhalten geblieben und enthält auf 177 Seiten kurze Aufzeichnungen über die von 1578 bis 1652 auf dem Desum behandelten Prozesse.

Als im frühen 16. Jahrhundert allüberall auch in Deutschland Bauererhebungen gegen die drückenden Besteuerungen und Belästigungen des Adels stattfanden, diente im Jahre 1534 die Gerichtsstätte Desum als Versammlungsort aufständischer Bauern aus dem Niederstift Münster und der Grafschaft Delmenhorst. Auch dies beleuchtet die herausragende Stellung und Wertschätzung des Desum bei der bäuerlichen Bevölkerung dieser Region. Das Desumgericht konnte bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts seine große Bedeutung als Landgerichtsstätte behaupten. Das Urteil wurde von 24 Schöffen gesprochen. Vorsitzende waren die beiden Gografen, in der Regel ein Vechtaer und ein Wildeshauser Beamter. Im Jahre 1322 ist überliefert „zahlten über 200 Bauern Gerichtsgefälle“. Ferner mußten sie dem Gografen mit seinem Gefolge Herberge leisten. Noch im Jahre 1728 wurde auf Veranlassung des Gografen anstelle des alten verfallenen ein neuer Gerichtsstuhl auf dem Desum im offenen Feld umgeben von einem Hain aufgestellt. Der das Desumgericht rahmende Baumbestand wurde im Jahre 1847 im Zuge der Auflösung der Gemeinheiten beseitigt.



Gesamtplanung zur Neugestaltung der Desum-Gogerichtsstätte von Dipl.-Gärtner Toni Bösterling.

Aus der im Jahre 1578 verfaßten Gerichtsordnung für das Desum-Gogericht und aus anderen Protokollen ist zu entnehmen, daß hier nach festgesetzter Sitz- und Stehordnung Gericht gehalten wurde. Der Verhandlungsleiter, der jeweilige Gograf saß dem Gericht vor, zur Rechten und zur Linken saßen die Drost, daneben standen die Zeugen, „die Kornoten“. Um sie herum bildeten die Dingpflichtigen - diejenigen, die Recht und Pflicht zum Erscheinen auf diesem Gericht hatten - einen Kreis, „Umstand“ genannt. Die Dingpflicht wurde auch „Ringpflicht“ genannt, bezogen auf den Ring, in den man treten mußte.

Die Neugestaltung der Desum-Gogerichtsstätte nimmt bewußt Bezug auf diesen „Umstand“. Der Standort des Verhandlungsleiters, ehemals des Gografen, in diesem markierten Ring wird durch einen überhöhten Stuhl - durch einen vier Meter hohen Sandsteinblock - und der der links und rechts davon Sitzenden durch überhöhte Sitzblöcke unübersehbar herausgehoben und weit ins Land hinein kenntlich gemacht.

Durch diese Gestaltung gewinnt die Anlage Denkmalqualität, und es soll signalisiert werden, daß sich das Oldenburger Münsterland, die Landkreise Cloppenburg und Vechta, durch eine in Jahrhunderten gemeinsam erlebte und gestaltete Geschichte zu einer Kulturregion eigener Prägung, zu einer Identitätsregion entwickelt.“

Gestaltung

In die neugestaltete Desum-Gogerichtsstätte ist die Organisationsform des Gogerichts auf dem Desum symbolisch übertragen. Auf dem Gerichtsplatz sind der Standort des Verhandlungsleiters durch einen überhöhten Stuhl, ein über 4 m hoher Sandsteinblock, und die Standorte der links und rechts Sitzenden durch überhöhte Sitzblöcke, über ein Meter hohe Sandsteine, markiert. Der Umstand ist durch Steinplatten als Kreis mit einem Durchmesser von 45 m festgelegt. Eine Bronzeschrifttafel, in der Größe von 1,20 x 0,80 m auf einem pultartigen Bronzestange angebracht, dient zur Information über das Gogericht auf dem Desum.

25 t Ibbenbürener Sandstein wurden in Form von vier Steinquadern im Steinbruch am Schafsberg gehauen. Die Grobform wurde im Ibbenbürener Steinwerk vom Steinmetz gesprengt und die Oberfläche eigenhändig gespitzt, gestockt und geschliffen.

Der viereinhalb Meter hohe und zwölf Tonnen schwere überhöhte Stuhl ist durch schollige Flächen und durch Bohrlöcher in seiner monumentalen Form gegliedert; der Stuhlsitz ist weicher geschlif-



Informationsplatz der Desum-Gogerichtsstätte am Herzog-Erich-Weg.



Freie, extensive Landschaft außerhalb des „Umstandes“, Sandsteinblöcke markieren den Gerichtsplatz.

fen und zeigt „Gebrauchsspuren“ durch Schleifen und Stocken der Steinoberfläche. Die seitlich angeordneten Sitzgelegenheiten sind durch tonnenschwere Steine als übergroße Sitzblöcke geformt. Die Organisation des Umstandes ist durch einen Steinplattenring aus Ibbenbürener Sandstein-Bruchsteinen dargestellt. Wenige Bäume stellen die Verbindung zur umgebenden Landschaft her. Der gepflasterte Platz am Herzog-Erich-Weg ist Versammlungs- und Informationsplatz und entlang der Straße zum Abstellen von Besucherfahrzeugen. Die Kosten betragen für Grunderwerb und Baukosten 165.000,00 DM.

Pflege

In einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Emstek, den Landkreisen Cloppenburg und Vechta sowie dem Heimatbund für das Oldenburger Münsterland ist die Verpflichtung der Gemeinde Emstek geregelt, die Desum-Gogerichtsstätte unentgeltlich ordnungsgemäß zu pflegen und zu entwickeln. Hierfür wurden entsprechende Ziele erarbeitet, um den Eindruck von freier, extensiver Landschaft zu gewährleisten. Es wurde festgelegt, keine chemische Unkrautvernichtung und keine Düngung vorzunehmen. Die durch Platten abgegrenzte Innenfläche des „Umstandes“ soll in der Vegetationszeit durch regelmäßiges Mähen (alle 8 bis 14 Tage) als Scheerrasen entwickelt werden. Hierdurch hebt sich das Kreisrund des Umstandes ab. Die restlichen Freiflächen sollen höchstens ein- bis zweimal im Jahr gemäht werden, um eine Wiese zu entwickeln. Hierzu ist das Nährstoffangebot weitgehendst zu verringern und das Mähgut abzufahren. Das Mähen soll im Juni/Juli und im September, besser im Februar erfolgen. Der Mähzeitpunkt ist dem Entwicklungsrythmus anzupassen, wobei besonders Blüh- und Fruchtaspekte berücksichtigt werden sollen. Der Sukzession muß Zeit gelassen werden, um eine möglichst intensive Blühwiese zu erreichen. Die Fläche bietet ein hohes Maß an Naturerleben. Es soll sichergestellt werden, daß der Eindruck von freier, nicht genutzter Landschaft entsteht. Es soll eine ökologische, unbewirtschaftete Nische inmitten intensiver Landwirtschaft bewußt gemacht werden, zumal das 7 000 qm große Grundstück im öffentlichen Besitz ist.

Der neugebildete Heimatverein Emstek hat sich bereiterklärt, die ideelle Betreuung der Desum-Gogerichtsstätte zu übernehmen und Besuchergruppen zu führen.

Heinz August Menke

JUVENTUTI INSTITUENDAE

Die 275-Jahrfeier des Gymnasium Antonianum Vechta

Im vergangenen Jahr wurde das Gymnasium Antonianum Vechta, das älteste Gymnasium des Oldenburger Münsterlandes und die „Mutterschule“ der Gymnasien in Cloppenburg, Damme und Lohne, als vollausgebaute höhere Schule 275 Jahre alt. Aus diesem Anlaß gab das Antonianum eine umfangreiche Festschrift heraus¹⁾ und feierte eine Festwoche, die sicher auch einer 300-Jahrfeier würdig gewesen wäre²⁾.

Ursprung in der Gegenreformation

Das Antonianum hat einerseits seinen Ursprung als Lateinschule in der gegenreformatorischen Bewegung gegen Ende des 30jährigen Krieges (1618 - 1648); es verdankt andererseits seine frühe Begründung als voll ausgebautes Gymnasium den stark wachsenden Einwohnerzahlen durch den Bau und den Unterhalt der Zitadelle im Westen der Stadt Vechta³⁾.

Sechs Franziskanerpatres aus dem Kloster in Rheine⁴⁾ gründeten während einer etwas ruhigeren Phase gegen Ende des 30jährigen Krieges im Jahre 1642⁵⁾ einen Konvent in der von Belagerung, Eroberung und Plünderung heimgesuchten Stadt Vechta. Der münstersche Bischof Ferdinand von Bayern (1630 - 1650) hatte sie dazu veranlaßt, und „wohlgesinnte Männer“ Vechtas erwarben ein Haus, das sie den Patres schenkten⁶⁾. Die Mönche widmeten sich neben der Seelsorge bald der Unterrichtung der männlichen Jugend, wie sie es in Rheine auch getan hatten. In einem Visitationsbericht vom 10. August 1652 wird neben einer Trivialschule eine von Mönchen geleitete Lateinschule im Kloster aufgeführt⁷⁾. Dies ist die erste quellenmäßig gesicherte Erwähnung der Schule, die den Ursprung des Antonianums darstellt.

Die Nachfrage nach höherer Bildung stieg, als der Fürstbischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen (1650 - 1678), eine ausgedehnte Festungsanlage, eine Zitadelle, mit einer zeitweiligen Besatzung von Regimentsstärke⁸⁾ gegen seine protestantischen
